

Beschluss

**zur 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 06.06.2019**

3. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan "Auf der Riedwiese, 5. Änderung", Stadtteil Usingen

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

II. Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB

Herr Brähler teilt mit, dass sich seine Fraktion hierzu erst in ihrer kommenden Sitzung berät und er sich daher enthalten wird.

Beschluss-Nr. XI/59-2019

Es wird beschlossen:

I.

Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Auf der Riedwiese“ gemäß § 2 BauGB, in dem Geltungsbereich wie er der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

Mit der Planung soll die innerstädtische Nachverdichtung städtebaulich geordnet ermöglicht werden, indem das Maß der zulässigen Bebauung städtebaulich verträglich erhöht wird sowie auf den bisher als nicht bebaubar ausgewiesenen Grundstücksflächen eine Bebauung durch die Ausweisung von Baufenstern ermöglicht wird. Die Entlastung des denkmalgeschützten Altstadtbereichs vom Autoverkehr und die Verbesserung der verkehrlichen Verbindung des westlichen Stadtgebietes, von der Neutorstraße aus zum zentralen Versorgungsbereich am Neuen Marktplatz, soll durch die Ausweisung einer Verkehrsfläche planungsrechtlich gesichert werden.

II.

Zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan „Auf der Riedwiese, 5. Änderung“ wird gem. § 14 BauGB die in der Anlage 2 beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre erlassen.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen (FDP)